

First Mining erhält vom unabhängigen Best-Practice-Prüfungsausschuss für Geotechnik und Bergbaurückstände 1. positives Gutachten

13.11.2024 | [IRW-Press](#)

Vancouver, 13. November 2024 - [First Mining Gold Corp.](#) (First Mining oder das Unternehmen) (TSX: FF) (OTCQX: FFMGF) (FWB: FMG) freut sich bekannt zu geben, dass für das Goldprojekt Springpole (das Projekt) ein unabhängiger Prüfungsausschuss für Geotechnik und Bergbaurückstände (Independent Geotechnical and Tailings Review Board, IGTRB) formell eingerichtet wurde. Mit dieser Initiative zur Einrichtung eines IGTRB bekennt sich First Mining zur Nachhaltigkeit und folgt damit der Best Practice in Kanada und auf internationaler Ebene. Ziel ist eine unabhängige fachliche Beratung zu wichtigen technischen Komponenten, wie etwa der kombinierten Entsorgungseinrichtung (Co-Disposal Facility, CDF) für die Behandlung der im Projekt anfallenden Verarbeitungsrückstände und des tauben Gesteins.

Der Entwicklungsprozess zur Einrichtung des IGTRB wurde im Jahr 2023 initiiert und 2024 mit einem IGTRB-Treffen zur Prüfung des aktualisierten Designs der Vormachbarkeitsstudie für die CDF formalisiert. Der IGTRB besteht aus drei unabhängigen und anerkannten Experten von Weltrang, von denen jeder mehr als 40 Jahre Erfahrung vorweisen kann:

- Peter Lighthall, P.Eng.
- Ward Wilson, Ph.D, P.Eng.
- John Lupo, Ph.D, P.E.

First Mining weiß es zu schätzen, dass eine so hochkarätige Expertengruppe objektive externe Bewertungen und wichtige Empfehlungen zum weiteren Ausbau der wichtigsten Infrastruktur im Projekt abgibt, erklärt Dan Wilton, CEO von First Mining. Unser Ziel war es, den IGTRB bereits vor Baubeginn einzurichten, um wertvolles Feedback zu den bisher durchgeführten Arbeiten und den geplanten nächsten Schritten zu erhalten. Die Arbeit der Experten hat bereits dazu beigetragen, Optimierungen am CDF-Design vorzunehmen, um die betriebliche und umwelttechnische Performance zu verbessern und die für die Detailplanung vorgesehenen ergänzenden Studien zu erstellen.

Der IGTRB hat alle bisher vom Ingenieurteam vorgelegten Planungsunterlagen sowie die Stellungnahmen zu den vom IGTRB übermittelten Fragen und Anmerkungen geprüft. Der IGTRB hat festgestellt, dass mit seiner Unterstützung seit der Vormachbarkeitsstudie Planungsfortschritte erzielt wurden und die bisher durchgeführten Arbeiten den fachlichen Erwartungen entsprechen. Außerdem hat er auf die günstigen geotechnischen Fundamentbedingungen am CDF-Standort hingewiesen. Das IGTRB-Gutachten und die Rückmeldungen stärken das Vertrauen in die bisher geleistete Arbeit und die weitere geplante Vorgangsweise. Der IGTRB wird während der gesamten Lebensdauer des Bergbaubetriebs ein wichtiger Bestandteil des Projekts bleiben und alle Aspekte der CDF von der Detailplanung über den Bau bis hin zum Betrieb und zur Schließung begleiten.

Die IGTRB-Berichte sowie die Stellungnahmen zu den vom IGTRB übermittelten Fragen und Anmerkungen finden Sie in Anhang V Designs im finalen Umweltverträglichkeitsbericht (Environmental Impact Statement) bzw. im Umweltgutachten (Environmental Assessment), die unter <https://www.firstmininggold.com/springpole-ea> öffentlich zugänglich sind.

Peter Lighthall, P.Eng.

Peter Lighthall ist ein unabhängiger geotechnischer Berater mit mehr als 50 Jahren Erfahrung, der sich auf Bergeteiche und -dämme, Abraumlagerstätten und auf die Abwasserbehandlung im Bergbau spezialisiert hat. Er verfügt über ein umfassendes Verständnis der geotechnischen Aspekte im Rahmen von Bergbauprojekten und hat an Scoping-Studien, Due-Diligence-Bewertungen, Vormachbarkeits- und Machbarkeitsstudien, Detailplanungsstudien, Projektentwicklungen sowie Betriebs- und Stilllegungsplanungen mitgewirkt. Herr Lighthall war in 35 Ländern weltweit tätig. Er war in die Entwicklung und Implementierung modernster Technologien für die Behandlung von Rückständen, einschließlich eingedickter und pastöser Rückstände sowie gefilterter Trockenrückstände auf Abraumhalden, eingebunden.

Mit seiner großen Erfahrung in der Planung von Bergeteichen und Abraumhalden war er in den letzten Jahren als Gutachter und/oder technischer Berater an zahlreichen großen Erschließungsprojekten im Bergbau beteiligt.

Herr Lighthall hat einen Masterabschluss (M.Sc.) in Bauingenieurwesen von der University of London im Vereinigten Königreich und einen Bachelorabschluss (B.A.Sc.) in Bauingenieurwesen von der University of British Columbia. Er ist in der Provinz British Columbia als Fachingenieur (Registered Professional Engineer) registriert.

Ward Wilson, Ph.D, P.Eng.

Dr. Ward Wilson ist Professor für Geotechnik und Geo-Umweltechnik an der University of Alberta und hat mehr als 40 Jahre praktische Branchenerfahrung in der Behandlung von Abraum und Verarbeitungsrückständen aus dem Bergbau. Er verfügt über umfangreiche praktische Erfahrungen als beratender Ingenieur und hat sich durch seine Forschungsprogramme an der University of Alberta und der University of British Columbia eine außergewöhnlich starke industrielle Ausrichtung bewahrt. Dr. Wilson hat mit Systemen zur Behandlung von Verarbeitungsrückständen in zahlreichen Bergbaustätten weltweit zu tun. Darüber hinaus war er auch Fachgutachter für zahlreiche große internationale Bergbauprojekte. Er ist einer der führenden Experten auf dem Gebiet der gemeinsamen Entsorgung von Verarbeitungsrückständen und taubem Gestein zur Verbesserung der physischen und chemischen Stabilität im Hinblick auf die Vermeidung von sauren/metallhaltigen Grubenwässern bzw. Sickerwässern in Langzeitlagerstätten.

Dr. Wilson absolvierte ein Doktoratsstudium (Ph.D.) und Masterstudium (M.Sc.) am College of Engineering der University of Saskatchewan und ein Bachelorstudium (B.E.) in Bauingenieurwesen am College of Engineering der University of Manitoba.

John Lupo, Ph.D, P.E.

Dr. John Lupo hat mehr als 40 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Geotechnik und Geomechanik im Bergbau und war bereits in über 30 Ländern tätig. Er hat mehr als 65 Fachartikel zur Behandlung von Abraum und Verarbeitungsrückständen und zu Risikominimierungsstrategien im Bergbau verfasst. In über 90 Anlagen zur Einlagerung von schlammigen, verdickten, pastösen, gefilterten und gemischten Rückständen bzw. Abraum war er als Lead Designer und Fachgutachter verantwortlich und leitete die Entwicklung einer Reihe einzigartiger Prüf- und Analysemethoden zur Prognose des Verhaltens von Rückständen unter verschiedenen Deponierungs- und Beladungsbedingungen.

Dr. Lupo absolvierte ein Doktoratsstudium (Ph.D.) in Geotechnik im Bergbau an der Colorado School of Mines und ein Masterstudium (M.S.) in Bauingenieurwesen bzw. ein Bachelorstudium in Geotechnik an der University of Utah.

Über First Mining Gold Corp.

First Mining ist ein Golderschließungsunternehmen, das zwei der größten Goldprojekte in Kanada weiterentwickelt: das Goldprojekt Springpole im Nordwesten von Ontario, wo wir mit einer Machbarkeitsstudie begonnen haben und Genehmigungsaktivitäten mit der Einreichung einer endgültigen Umweltverträglichkeitserklärung/Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt im November 2024 im Gange sind, sowie das Goldprojekt Duparquet, ein Erschließungsprojekt im PEA-Stadium, das sich bei der Verwerfungszone Destor-Porcupine in der produktiven Region Abitibi befindet. First Mining besitzt auch das Goldprojekt Cameron in Ontario sowie ein Portfolio an Beteiligungen an Goldprojekten, einschließlich des Goldprojekts Pickle Crow (das in Partnerschaft mit Firefly Metals Ltd. weiterentwickelt wird) und das Goldprojekt Hope Brook (das im Rahmen einer Partnerschaft mit Big Ridge Gold Corp. weiterentwickelt wird).

[First Mining Gold Corp.](#) wurde 2015 von Herrn Keith Neumeyer, Founding President und CEO von [First Majestic Silver Corp.](#), gegründet.

IM NAMEN VON FIRST MINING GOLD CORP.

Daniel W. Wilton
Chief Executive Officer und Direktor

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Gebührenfreie Rufnummer: 1 844 306 8827
E-Mail: info@firstmininggold.com
Paul Morris, Director, Investor Relations
E-Mail: paul@firstmininggold.com

Vorsorglicher Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Pressemitteilung enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen und zukunftsgerichtete Informationen (zusammen als zukunftsgerichtete Aussagen bezeichnet), die im Einklang mit den geltenden kanadischen und US-amerikanischen Wertpapiergesetzen - einschließlich dem United States Private Securities Litigation Reform Act von 1995 - stehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Pressemitteilung gültig. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten zum Datum dieser Pressemitteilung. Zukunftsgerichtete Aussagen werden häufig, aber nicht immer, durch Wörter wie erwartet, sieht voraus, glaubt, plant, prognostiziert, beabsichtigt, schätzt, sieht vor, möglich, eventuell, Strategie, Ziele, Möglichkeiten, Chancen, gezielt, voranbringen, Nachweisen oder Variationen davon kenntlich gemacht oder besagen, dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder Ergebnisse auftreten oder erreicht werden können, könnten, würden oder werden, oder die Verneinung eines dieser Begriffe und ähnlicher Ausdrücke.

Zukunftsgerichtete Aussagen in dieser Pressemitteilung beziehen sich auf zukünftige Ereignisse oder zukünftige Leistungen und spiegeln aktuelle Schätzungen, Prognosen, Erwartungen oder Überzeugungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wider. Alle zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den aktuellen Einschätzungen des Unternehmens oder seinen Beratern sowie auf verschiedenen Annahmen, die von diesen getroffen wurden, und auf Informationen, die ihnen derzeit zur Verfügung stehen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich solche Aussagen als richtig erweisen werden, und die tatsächlichen Ergebnisse und zukünftigen Ereignisse können sich erheblich von den in solchen Aussagen erwarteten unterscheiden. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Überzeugungen, Meinungen und Prognosen zum Zeitpunkt der Äußerung wider und basieren auf einer Reihe von Annahmen und Schätzungen, die zwar von den jeweiligen Parteien als vernünftig erachtet werden, jedoch naturgemäß erheblichen geschäftlichen, wirtschaftlichen, wettbewerbsbezogenen, politischen und sozialen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten unterliegen. Viele sowohl bekannte als auch unbekannte Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Erfolge wesentlich von den Ergebnissen, Leistungen oder Erfolgen abweichen, die in zukunftsgerichteten Aussagen explizit oder implizit ausgedrückt werden oder können, und die Parteien haben Annahmen und Erwartungen aufgestellt, die auf vielen dieser Faktoren beruhen oder sich auf diese beziehen. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: dass das Geschäft, die Betriebstätigkeit und die Finanzlage des Unternehmens möglicherweise durch den Ausbruch von Epidemien, Pandemien und anderen Gesundheitskrisen bzw. durch Reaktionen von staatlichen und privaten Akteuren auf solche Ausbrüche wesentlich beeinträchtigt werden könnten; Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter infolge des Ausbruchs von Epidemien, Pandemien oder anderen Gesundheitskrisen, die zu einer Verlangsamung oder vorübergehenden Einstellung des Betriebs auf einigen oder allen Mineralkonzessionsgebieten des Unternehmens sowie im Hauptsitz führen können; Schwankungen auf den Devisenmärkten (wie etwa des kanadischen Dollars gegenüber dem US-Dollar); Änderungen der nationalen und lokalen Regierung, der Gesetzgebung, der Besteuerung, der Kontrollen, der Vorschriften und der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen; Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit dem Geschäft der Mineralexploration, der Erschließung und des Bergbaus (einschließlich Umweltgefahren, Industrieunfälle, ungewöhnliche oder unerwartete Formationen, Druck, Einstürze und Überschwemmungen); das Vorhandensein von Gesetzen und Vorschriften, die dem Bergbau Beschränkungen auferlegen können; Arbeitnehmerbeziehungen; Beziehungen zu und Ansprüche von lokalen Gemeinden, indigenen Bevölkerungsgruppen und anderen Interessengruppen; Verfügbarkeit und steigende Kosten im Zusammenhang mit Bergbauinputs und Arbeitskräften; der spekulative Charakter der Mineralexploration und -erschließung; Eigentumsrechte an Konzessionsgebieten. sowie die zusätzlichen Risiken, die im Jahresinformationsformular des Unternehmens für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr beschrieben sind, das bei den kanadischen Wertpapieraufsichtsbehörden im Rahmen des SEDAR+-Profils des Unternehmens unter www.sedarplus.ca eingereicht wurde.

First Mining warnt, dass die vorliegende Liste von Faktoren, die die zukünftigen Ergebnisse beeinflussen können, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn Anleger und unsere Personen auf unsere zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen, um Entscheidungen betreffend First Mining zu treffen, sollten sie die oben genannten Faktoren und unsere Unsicherheiten sowie mögliche Ereignisse sorgfältig berücksichtigen. First Mining verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, die von Zeit zu Zeit vom Unternehmen oder in unserem Auftrag getätigt werden, zu aktualisieren, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle,

autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedarplus.ca, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/91402--First-Mining-erhaelt-vom-unabhaengigen-Best-Practice-Pruefungsausschuss-fuer-Geotechnik-und-Bergbauuecksta>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).